

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenbercha

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch - BauGB vom 08.12.86 (BGB1. I.S.2191) i.V. mit Art. 23 GO (GVB1 1978 S. 353) erläßt die Gemeinde Kranzberg folgende Satzung:

§ 1 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenbercha werden gemäß der aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 23.03.1993 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bebauung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kranzberg, den 02.06.1993 Gemeinde Kranzberg NO TO THE PARTY OF THE PARTY OF

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am .03.06.1993...in der Gemeindeverwaltung in Kranzberg, Kirchbergstraße 8 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am .03.06.1993 angeheftet und am 21.06.1993 wieder entfernt.

Kranzberg, den 21.06.1993

1. Bürgermeister

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenbercha

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch - BauGB vom 08.12.86 (BGB1. I.S.2191) i.V. mit Art. 23 GO (GVB1 1978 S. 353) erläßt die Gemeinde Kranzberg folgende Satzung:

§ 1 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenbercha werden gemäß der aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 23.03.1993 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bebauung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kranzberg, den 02.06.1993 Gemeinde Kranzberg NO TO THE PARTY OF THE PARTY OF

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am .03.06.1993...in der Gemeindeverwaltung in Kranzberg, Kirchbergstraße 8 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am .03.06.1993 angeheftet und am 21.06.1993 wieder entfernt.

Kranzberg, den 21.06.1993

1. Bürgermeister